



## Corona-Umsetzungsordnung Tanzsportclub

Gültig für die Benutzung des Tanzsportcentrums (TSCR) ab **15.10.2021**, gemäß der aktuellen CoronaVO und CoronaVO Sport.

**Neue Corona Verordnung ab 15.10.2021:  
2G-Optionsmodell eingeführt: Anwendung im TC für Weihnachtsfeier für Erwachsene und Silvesterfeier**

### 1. Allgemeine Vorgaben

Auf der TC-Homepage [TC-News-->Corona](#) wird der aktuelle Status (Stufe) veröffentlicht.  
Die Benutzung des TSCR bzw. der Hallen ist wie folgt gestattet.

Art der Benutzung	<b>Basisstufe</b> (gültig seit 16.09.2021)	<b>Warnstufe</b> 7THI>8 oder AIB>250	<b>Alarmstufe</b> 7THI>12 oder AIB>390
<u>Gruppentraining im TSCR</u> <u>Freies Training im TSCR</u> <u>Training in städt. Hallen</u>  <u>Sonstige Veranstaltungen,</u> <u>Workshops etc.</u>  <u>Weihnachtsfeier Kinder</u>	<b>3G</b> <u>Nachweis für nicht</u> <u>Geimpfte/Genesene:</u> <b>Antigen-Schnelltest</b> (Testung max. 24h alt) <b>oder PCR-Test</b> (Testung max. 48h alt) <sup>(1)</sup>	<b>3G</b> <u>Nachweis für nicht</u> <u>Geimpfte/Genesene:</u> <b>PCR-Test</b> (Testung max. 48h alt) <sup>(1)</sup>	<b>2G</b> <b>Personen, die nicht</b> <b>geimpft/genesenen (nicht</b> <b>immunisiert) sind, ist der</b> <b>Zutritt nicht gestattet,</b> <b>auch nicht mit einem</b> <b>Testnachweis.</b>
<u>Weihnachtsfeier</u> <u>Erwachsene,</u> <u>Silvesterfeier</u>	<b>2G-Optionsmodell</b> <sup>(3)</sup> <b>Nur Personen, die geimpft und genesen sind, ist der Zutritt gestattet.</b> <sup>(3)</sup> Eine Maskenpflicht für Besucher besteht nicht mehr (nur in Basisstufe). <sup>(3)</sup>		
<u>Schutz- und</u> <u>Hygienekonzept immer</u> <u>beachten!</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Maskenpflicht</b> <sup>(2)</sup> (außer bei der eigentlichen Sportausübung)</li> <li>• <b>Zutritts- und Teilnahmeverbot</b> für symptomatische Personen (Symptome wie Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) oder Personen mit positivem Testergebnis</li> <li>• <b>Unaufgeforderte Vorlage</b> der Impf-, Test- oder Genesenennachweise und Prüfung durch den Trainer beim Gruppentraining bzw. Vorlage beim Vorstand.</li> <li>• <b>Regelmäßige und ausreichende Lüftung</b>, mind. alle 30 Minuten.</li> <li>• <b>Datenerfassung</b> in Teilnehmerlisten beim Gruppentraining/freien Training</li> <li>• <b>Abstandsregel 1,5 m</b> zu anderen Personen einhalten</li> <li>• <b>Regelmäßige Reinigung</b> von Oberflächen und Gegenständen</li> <li>• <b>Beachtung aller Hygieneaushänge</b></li> </ul>		

7THI= 7-Tage-Hospitalisierung-Inzidenz , AIB= absolute landesweise Auslastung Intensiv-Betten

### **BITTE BEACHTEN:**

- **Der Verein ist für die Überprüfung der Nachweise (geimpft/getestet/genesen) verantwortlich!**
- Im **Gruppentraining** werden die **Nachweise dem verantwortlichen Trainer der Übungseinheit unaufgefordert vorgezeigt** und sind mindestens 4 Wochen vom Tänzer selbst zu archivieren und auf Anforderung dem Gesundheitsamt bzw. dem Vorstand vorzulegen. **Der Trainer kontrolliert in der Gruppenstunde die Nachweise regelmäßig**, füllt die Teilnehmerliste aus, archiviert diese 4 Wochen. **Der Trainer wird automatisch zur verantwortlichen Person dieser Trainingseinheit.**
- **Alle immunisierten Personen**, die ins **freie Training** gehen, haben **einmalig ein Impf- oder Genesenachweis unaufgefordert dem Sportreferentin per E-Mail zu senden** und einmalig **eine unterzeichnete Corona-**

- 1 - von 4



Version 15.0 – AN/ Stand: 21.10.2021

**Umsetzungsordnung an den Vorstand** (vorstand@schwarz-weiss-rt.de) **zu senden.**

- **Alle nicht immunisierten Personen**, die ins freie Training gehen oder eine Trainerfunktion ausüben, unterliegen einer regelmäßige Testpflicht und müssen jeweils vor dem Training einen gültiger Testnachweis an die Sportreferentin per E-Mail übermitteln und diesen mindestens 4 Wochen archivieren.
- Im freien Training trägt sich jeder Tänzer selbst in die Datenerfassungsliste ein und vermerkt die Nachweisart (Geimpft/Genesen/Getestet). Die Tänzer im freien Training oder einer Privatstunde werden automatisch zur verantwortlichen Person dieser Trainingseinheit.
- Für die Umsetzung, Kontrolle und Einhaltung der Regelungen innerhalb des Gaststättenbetriebs ist der Pächter selbst verantwortlich.

#### **ANMERKUNG ZU <sup>(1)</sup> - TESTPFLICHT UND AUSNAHMEN IN DER BASIS-/WARN-/ALARMSTUFE:**

- **Ausgenommen von der PCR-Testpflicht** (in der Warnstufe) bzw. vom Zutritts- und Teilnahmeverbot (in der Alarmstufe) sind folgende Personen. **Die Vorlage eines aktuellen negativen Corona-Antigentest ist jedoch erforderlich.**
  - Nicht immunisierte Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zu Schule gehen.
  - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis).
  - Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der STIKO gibt, z.B. Schwangere und Stillende.
- **Ausgenommen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (generell in allen Stufen) sind:**
  - **Kinder, bis einschließlich 5 Jahren**, sofern sie asymptomatisch sind.
  - **Kinder, die noch nicht eingeschult sind**, sofern sie asymptomatisch sind.
  - **Schüler:innen einer Schule, an der regelmäßige Testungen stattfinden**, sofern sie asymptomatisch sind. **Hier genügt der Nachweis durch ein Schülerstatus-Ausweisdokument.**
- Testnachweis im Rahmen einer offiziellen betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes oder von einem offiziellen Corona-Test Leistungserbringer sind ebenfalls erlaubt.

#### **ANMERKUNG ZU <sup>(2)</sup> - MASKENPFLICHT:**

- **Tragen von medizinischer Maske ist Pflicht in geschlossenen Räumen**, außer
  - **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr**,
  - für Personen aus gesundheitlichen Gründen mit ärztlicher Bescheinigung,
  - bei der **eigentlichen Sportausübung** und
  - bei der **Nutzung der Duschräume**.

#### **ANMERKUNG ZU <sup>(3)</sup> - 2G-OPTIONSMODELL:**

- Im **2G-Optionsmodell** ist **ausschließlich immunisierten Personen** der Zutritt erlaubt.
- Im **2G-Optionsmodell** entfällt das Tragen einer **medizinischen Maske** (nur wenn **Basisstufe** gilt) in geschlossenen Räumen für Besucher/Teilnehmer. Beschäftigte und Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu externen Personen müssen jedoch eine Maske tragen und sich zwei Mal pro Woche per Antigen-Schnelltest testen.
- Keine Personenobergrenze für Veranstaltungen.
- Die Veranstaltung nach 2G muss am Eingang mit einem **deutlichen Hinweis „2G-Optionsmodell“** gekennzeichnet werden.
- Im **2G-Optionsmodell** ist für **asymptomatische Personen**, die **nicht immunisiert** sind, der Zutritt wie folgt erlaubt:
  - Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind,
  - Schüler:innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen oder

- 2 - von 4



Version 15.0 – AN/ Stand: 21.10.2021

- Jugendliche, bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen oder Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Nachweis) oder für die es keine Impfempfehlung der STIKO gibt, jedoch nur mit einem negativer Antigen-Testnachweis.

## 2. Reservierungsregeln für das freie Training im TSCR

- Das Gruppentraining hat immer Vorrang vor dem freien Training und ist im Online-Trainingsplan einzutragen.
- Turnierpaare dürfen 14 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche online reservieren.
- Breitensportpaare dürfen 7 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche online reservieren.
- Alle Paare dürfen 1 Tag (24h) im Voraus einen am darauffolgenden Tag noch freien Termin online reservieren.
- Die maximale Trainingsdauer für das freie Training inkl. Lüftungspause beträgt 1,5 Stunden/Termin.

## 3. Hygiene- und Testkonzept und AHA-Regeln

- Ein **Betretungs- und Teilnahmeverbot gilt für ansteckungsverdächtige Personen.** Dies sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Die **Aushänge** sind zu beachten, d.b. **Abstand von 1,5m** auf allen Verkehrswegen zu anderen Personen (Foyer, Toiletten), regelmäßiges **Händewaschen**, **Desinfizieren der Hände** vor/nach dem Training bzw. beim Eintreten/ Verlassen der Halle.
- **Es muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP2, KN95/N95) im gesamten TSCR (geschlossener Raum) getragen werden – außer bei der eigentlichen Sportausübung. Ausnahmen (2)+(3).**
- **Der Saal/Übungsraum ggf. Umkleiden und das Foyer sind immer ausreichend zu belüften, Querlüftung durch Öffnung der Oberlichter und Kippfenster.** Ggf. Eingangs- und Notausgangstüren zusätzlich öffnen, Sonnenschutz nach oben fahren damit die Aerosolkonzentration geringgehalten wird. Während des Trainings- bzw. des Wechsels, **mindestens jedoch alle 30 Minuten, ist eine Quer-/Stoßlüftung durchzuführen.**
- Eine **sorgfältige Reinigung und Flächendesinfektion** aller Sport- und Trainingsgeräte, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Schalter Musikanlage, Mischpult, CD-Player, ... vor und nach jeder Benutzung ist mit Flächendesinfektionsmittel durch die Tänzer/ Trainer erforderlich.  
Die berührten Teile/Geräte (z.B. Fenstergriffe, Musikanlage etc.) bitte nicht direkt einsprühen, sondern nur mit besprühtem Papier abwischen!
- Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für Hände bzw. Fläche stehen auf den Toiletten, in den Übungsräumen und im Foyer EG/UG zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Sollte es dennoch fehlen, ist der Wirt der Gaststätte zeitnah zu informieren.
- Die regelmäßige Reinigung der Toiletten und Umkleiden ist durch den Wirt/Verein sichergestellt.

## 4. Datenerhebung für Kontaktverfolgung

- Für eine **Erfassung der Kontaktdaten** und für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/ Ortspolizei müssen alle Personen folgende Daten bei Trainingsstart in eine Teilnahmeliste (im Ordner der Halle oder der Teilnehmerliste für die Übungsstunde vom Trainer) eintragen: **Name, Vorname, Datum, Uhrzeit Beginn und Ende, Telefonnummer, Anmerkung zur Nachweisart Impf-/Test/Genesenen-Nachweis.** Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die Daten vollständig in dieser Liste eingetragen sind bzw. für das freie Training und Turnierpaare die Nachweise an die Sportreferentin gesendet wurden. Die Eintragung ist bei Start des Trainings vorzunehmen einzutragen.
- Beim **Gruppentraining ist der Trainer:in für die Erstellung der Teilnehmerlisten verantwortlich** und archiviert diese mindestens 4 Wochen bzw. stellt diese dem Vorstand oder Gesundheitsamt zur Verfügung. Nach 4

- 3 - von 4



Version 15.0 – AN/ Stand: 21.10.2021

Wochen werden die Teilnahmelisten vom Verein bzw. Trainer vernichtet.

### 5. Erklärung gegenüber dem Verein

- Eine Erklärung ist vor der erstmaligen Benutzung des Tanzsportcentrums oder einer anderen Halle von allen Trainern zu unterzeichnen. Ebenfalls ist sie von Personen zu unterzeichnen, die zum individuellen freien Training/Privatstunde eine Halle benutzen. Eine unterschriebene Erklärung ist per E-Mail an „[vorstand@schwarz-weiss-rt.de](mailto:vorstand@schwarz-weiss-rt.de)“ zu versenden, sofern diese in einer früheren Version noch nicht unterschrieben wurde.
- Bei einer Gruppenstunden sind die Trainer der Gruppenstunde für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Alle Personen, die das TSCR zum Training benutzen, bestätigen mit der Benutzung des TSCR automatisch, dass sie alle Vorgaben einhalten und die ggf. erforderlichen Nachweise dem Trainer/Vorstand vorzeigen werden bzw. per E-Mail übermitteln. Bei Zuwiderhandlung werden die Folgen von der Person getragen!
- Für die Einhaltung aller Regelungen sind beim freien Training/Privatstunde jeweils die anwesenden Tänzer bzw. beim Gruppentraining die Trainer ggü. dem Verein verantwortlich. Die Tänzer im freien Training bzw. der Trainer/ die Trainerin bei einer Übungsstunde werden bei einer Benutzung des TSCR automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“.
- Nur für Personen, die in das freies Training gehen oder für Trainer:  
Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Maßnahmen verstanden habe. Dem Gesamtvorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. versichere ich, dass ich als Trainer oder beim individuellen Training/Privatstunde als Tänzer alle Regelungen einhalten bzw. Maßnahmen durchführen und überwachen werde. Ggf. ergänzende Regelungen oder Änderungen, die sich auf Grund neuer Verordnungen ergeben und die ich als E-Mail erhalte bzw. auf der Homepage unter News→Corona veröffentlicht werden, werde ich sofort beachten und umsetzen, bis zum schriftlichen Widerruf meiner Erklärung. Nach dem Widerruf der Erklärung erlischt die Erlaubnis zur Benutzung des TSCR.
- Sollten bereits vorherige Erklärungen unterzeichnet worden sein, so gilt diese neue Regelung automatisch als angenommen. Eine erneute Unterschrift ist nicht notwendig, es sei denn ein schriftlicher Widerruf liegt dem Vorstand vor und eine Benutzung des TSCR ist wieder erwünscht.

Wir danken Euch allen - liebe Mitglieder, Tänzer und Trainer - für Euer Verständnis und Eure Unterstützung.

Der gesamte Vorstand.

**Unterschrift nur für Turnierpaare und Breitensportler erforderlich, die das TSCR zum freien Training oder für Privatstunden benutzen.** Unterschrieben bitte an [vorstand@schwarz-weiss-rt.de](mailto:vorstand@schwarz-weiss-rt.de) senden.

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)	Unterschrift